



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. August 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0297 (COD)

10000/1/16
REV 1 ADD 1 REV 1

STATIS 39
TRANS 224
CODEC 851
PARLNAT 214

BEGRÜNDUNG DES RATES

Betr.: Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des
Eisenbahnverkehrs im Hinblick auf die Erfassung von Daten über Güter,
Fahrgäste und Unfälle

- Begründung des Rates
- Vom Rat am 18. Juli 2016 angenommen

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 30. August 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 91/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs im Hinblick auf die Erfassung von Daten über Güter, Fahrgäste und Unfälle unterbreitet.
2. Der Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung ist am 11. März 2014 im Plenum angenommen worden.
3. Am 25. November 2014 hat eine informelle Trilog-Sitzung mit Vertretern der drei Organe stattgefunden. In dieser Sitzung wurde eine Einigung über den Kompromisstext erzielt.
4. Der AStV nahm am 19. Dezember 2014 den Kompromisstext zur Kenntnis, billigte allerdings den im Rahmen des Trilogs erzielten Kompromiss in erster Linie wegen der von den Mitgliedstaaten durchzuführenden verbindlichen Pilotstudien nicht.
5. Danach haben die aufeinanderfolgenden Vorsitze (LV, LU und NL) intensive informelle Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission geführt.
6. Am 24. Mai 2016 fand eine abschließende informelle Trilog-Sitzung der drei Organe statt, in der schließlich eine Einigung über den endgültigen Kompromisstext erzielt wurde.

7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat diese Einigung über den in der Anlage wiedergegebenen endgültigen Kompromisstext am 3. Juni 2016 bestätigt, so dass eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung über die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 91/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs im Hinblick auf die Erfassung von Daten über Güter, Fahrgäste und Unfälle erzielt werden kann.
8. Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) hat Einvernehmen über den Text erzielt, der das Ergebnis des Mandats widerspiegelt, und der Vorsitzende des Ausschusses hat am 15. Juni 2016 ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet; darin wird ausgeführt, dass er dem Plenum empfehlen wird, den Standpunkt des Rates ohne Abänderungen in zweiter Lesung des Parlaments – vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – zu billigen, falls der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung im Einklang mit dem diesem Schreiben beigefügten Text festlegt, den der AStV am 3. Juni 2016 bestätigt hat.

II. ZIEL

9. Ziel des Verordnungsentwurfs ist die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 91/2003, um die bestehende Rechtsgrundlage für die europäische Statistik des Eisenbahnverkehrs zu aktualisieren, zu vereinfachen und zu optimieren und sie an den neuen institutionellen Kontext anzupassen.

III. ANALYSE DES GEMEINSAMEN STANDPUNKTS

10. Im Anschluss an die Abstimmung im Plenum haben das Europäische Parlament und der Rat Verhandlungen geführt, um in zweiter Lesung auf der Grundlage des Standpunkts des Rates in erster Lesung, den das Parlament unverändert billigen könnte, eine frühzeitige Einigung zu erreichen. Der Wortlaut des Standpunkts des Rates in erster Lesung entspricht voll und ganz dem zwischen den Gesetzgebern erzielten Kompromiss.

11. Zu den wichtigsten Fragen zwischen den beiden Organen gehörte das Ersuchen des Europäischen Parlaments um zusätzliche Angaben insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit, die Zugänglichkeit und die nicht mehr genutzten grenzüberschreitenden Zugangspunkte zur Schieneninfrastruktur. Die meisten der eingeforderten Daten sind bereits von anderen Kommissionsdienststellen oder Agenturen erhoben worden. Schließlich wurde ein Konsens erzielt, weil mit der Unterzeichnung zweier Vereinbarungen, einer zwischen Eurostat und der GD Move und einer zwischen Eurostat und der Europäischen Eisenbahnagentur, dem Europäischen Parlament die Garantie gegeben wurde, dass die von ihm eingeforderten Daten bearbeitet werden und für die Öffentlichkeit leicht zugänglich sein werden. Außerdem wurde ein neuer Erwägungsgrund hinzugefügt, in dem auf die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den zuständigen Stellen im Hinblick auf leicht zugängliche und nützliche Informationen für die Unionsbürger und andere Interessenträger über die Sicherheit im Eisenbahnverkehr und die Interoperabilität des Eisenbahnsystems hingewiesen wird.

IV. FAZIT

12. Der Standpunkt des Rates spiegelt den im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat mit Einverständnis der Kommission erzielten Kompromiss voll und ganz wider. Der Kompromiss wird mit dem Schreiben des Vorsitzenden des TRAN-Ausschusses vom 15. Juni 2016 an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter bestätigt.